

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

### **Verkehrsbeschränkende Maßnahmen bzw. Lärmgutachten im Stadtbezirk Nippes - Einwohnerfrage zur Sitzung am 01.09.2022 -**

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

Sehr geehrte Frau Dr. Siebert,

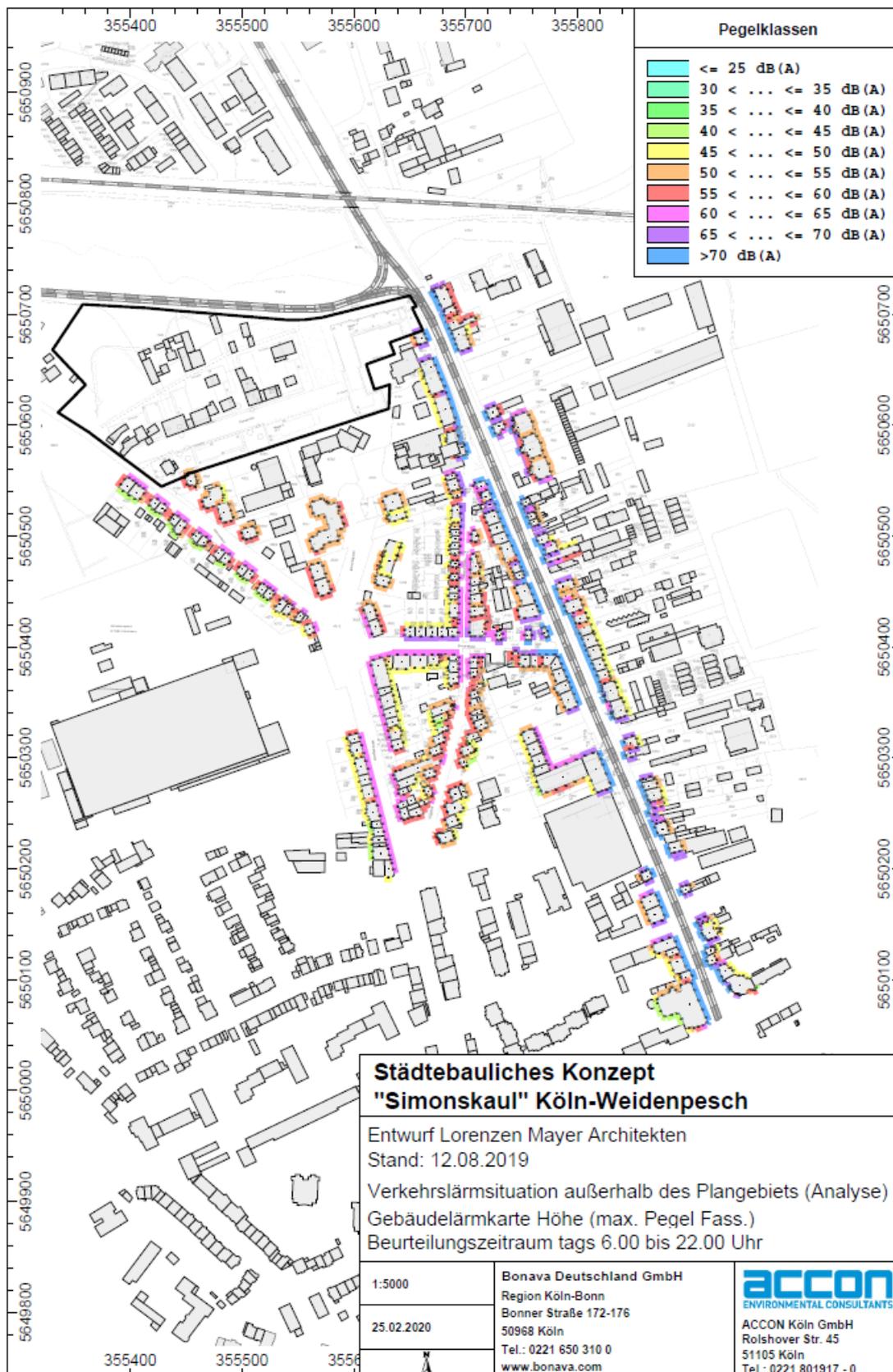
bitte lassen Sie folgende Einwohnerfrage im Rahmen der nächsten Einwohnerfragestunde beantworten.

Wie aus der nun mutmaßlich wahrheitsgemäß beantworteten Einwohnerfrage „Umweltinformationen bzw. Straßenverkehrsimmissionen“

Frage: [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=109107](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=109107)

Antwort: [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=109109](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=109109)

hervorgeht, liegen der Verwaltung neun Lärmgutachten für den Bezirk Nippes vor. Das Lärmgutachten „Simonskaul“ weist eine sehr hohe Verkehrslärmbelastung für die Neusser Straße aus.



**Abb. 7.1** Gesamt-Verkehrslärmbelastung in der Umgebung des Plangebiets tags (maximale Pegel an den Fassaden) - Analysefall

Die Lärmwerte überschreiten sowohl die Orientierungswerte aus der 16. BImSchV als auch der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Daher ist die Straßenverkehrsbehörde nach § 45 StVO angehalten die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Bei den vorhandenen Werten >70db (A) tags gehen Gerichte regelmäßig von einer Ermessenreduktion auf Null aus. Die Straßenverkehrsbehörde ist daher gezwungen verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Da die Verwaltung dieser Pflicht in der Vergangenheit nicht nachgekommen ist, hat sie erst kürzlich mehrere Gerichtsverfahren verloren. Siehe folgende Pressemitteilung des Verwaltungsgericht Köln

[https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/16\\_20052022/index.php](https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/16_20052022/index.php)

Wie ebenfalls aus der genannten Antwort auf die Einwohnerfrage hervorgeht, liegen der Verwaltung sieben Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen wegen Lärms vor. Aus der Tatsache, dass noch keine Daten zur Erstellung bzw. Beauftragung der Lärmgutachten vorliegen, lässt sich schlussfolgern, dass die Straßenverkehrsbehörde noch nicht ernsthaft mit der Bearbeitung der Anträge begonnen hat. Der älteste Antrag liegt vier Jahre zurück. Da eine übliche Bearbeitungszeit bei drei bis sechs Monaten liegt, befindet sich mindestens ein Antrag bereits in der Untätigkeitsklage. Auch in der Vergangenheit sahen sich mehrfach Bürger dazu gezwungen die Verwaltung wegen Untätigkeit zu verklagen, um überhaupt einen Bescheid zu ihrem Antrag zu erhalten.

Zu dem beschriebenen Sachverhalt stelle ich folgende Fragen:

1. Für welche Orte im Stadtbezirk Nippes liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass die Werte der 16. BImSchV oder der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten sind. (Bitte die konkreten Werte nennen und nach Tag/Nacht aufschlüsseln)
2. Warum bearbeitet die Verwaltung (insbesondere die Straßenverkehrsbehörde) die Anträge nicht, sondern lässt sich regelmäßig per Untätigkeitsklage zur Bescheidung der Anträge zwingen.
3. An welchen Orten im Bezirk Nippes ist die Verwaltung ohne Antrag tätig geworden, so wie beispielsweise an der Bergisch Gladbacher Str. in Mülheim geschehen?
4. Wie können die Bürger Einsicht in die bestehenden Lärmgutachten erhalten? (Die online veröffentlichten Lärmkarten verwenden ein anderes Berechnungsverfahren und sind somit kein Ersatz für eine Einsicht in die Lärmgutachten!)
5. Für welche Orte vermutet die Verwaltung eine Überschreitung und wird diese durch ein Lärmgutachten überprüfen lassen?

Freundliche Grüße